

5. GAUDI-SOMMER-BIATHLON

Wettkampfordnung

1. Der Spaß steht beim 5.Gaudi Sommer-Biathlon an erster Stelle. Deshalb soll getreu dem olympischen Motto: „Dabei sein ist alles!“ auf Fairplay und den größtmöglichen Spaß geachtet werden.
2. Der Gaudi Sommer-Biathlon ist für jedermann offen.
3. Der Wettkampf wird als Staffelwettbewerb ausgetragen. Eine Staffel setzt sich aus vier Läufern(innen) zusammen. Das Geschlecht ist dabei nicht relevant. Es kann sowohl im Mixed als auch als reine Frauen bzw. Männerstaffel gestartet werden.
4. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollte die Teilnehmerzahl erreicht sein, wird eine Warteliste eröffnet. Es gilt das Prinzip „First come, first serve“. Entscheidend ist der Eingang der Überweisung der Startgebühr.
5. Der Wettkampf wird als Massenstart und im Turnier-Format ausgetragen. Über Vorläufe können sich die Mannschaften für die Finalläufe qualifizieren. Die Anzahl der Teilnehmer in den Finalläufen hängt von der endgültigen Teilnehmerzahl ab.
6. Erreicht der/die erste Läufer(in) einer Staffel das Ziel, startet der/die Zweite usw. Der Wechsel muss in der markierten Wechselzone durch erkennbares Abklatschen (Körperkontakt) des/der nächsten Läufers/Läuferin vollzogen werden.
7. Der Wettkampf beinhaltet (pro Läufer/in) neben einer mehrfach zu absolvierenden Stadionrunde ein zweimaliges Schießen (2 mal 5 Schuss). Geschossen wird mit Lasergewehren auf elektronische Scheiben. Die Schüsse müssen gezielt abgegeben werden. Den Anweisungen der Schießstandaufsicht ist Folge zu leisten. Es stehen Standaufsichten während des gesamten Wettbewerbs zur Hilfe bereit.
8. Pro Fehlschuss muss der/die Läufer(in) einen Strafrunde von absolvieren.
9. Spätestens am Start muss die Reihenfolge der Läufer verbindlich festgelegt und der Wettkampfleitung mitgeteilt werden.
10. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an mitgebrachten Sportgeräten. Für die Umkleidekabinen/Garderobe wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
11. Zuwiderhandlungen gegen diese Wettkampfbestimmungen (Verlassen der Strecke, nicht abgegebene Schüsse, absichtliche Behinderung der Läufer o.ä.) führen zur Disqualifikation.
12. Die Startgebühr beträgt 24 € pro Staffel (beim Kids-Lauf 12 €). Die Anmeldung gilt erst dann als gültig und abgeschlossen, wenn die Startgebühr auf dem unten angegebenen Konto eingegangen ist. Bei Nichtantreten kann die Startgebühr nicht wieder zurück erstattet werden.

Kontodaten:

IBAN: DE 81 7655 0000 0120 6044 67

Kontoinhaber: 1. FC Sachsen Ski-Team

Betreff: Biathlon, [Name der Staffel]

13. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr! Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und sonstige Schäden!
14. Entscheidungen, die von Aufsichten, Streckenposten und den Auswertern getroffen werden, sind gültig. Ein Einspruch ist nur bis 15 Minuten nach dem Laufende gültig.
15. Unabhängig von einer aktiven Teilnahme am Sommerbiathlon erklärt sich jede(r) Zuschauer(in), Sportler(in) oder Funktionär(in) damit einverstanden, dass Mediadataen (Fotos, Videos, Tonaufnahmen etc.), die im Rahmen der Veranstaltung von ihm/ihr gemacht werden könnten, für spätere Zwecke weiter verwendet und bearbeitet werden können.

16. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Unwetter kurzfristig abzusagen oder während des Rennens abubrechen. Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall nicht möglich.
17. Startnummern sind sichtbar an der Kleidung zu befestigen und müssen getragen werden.
18. Mit der Teilnahme am 5. Gaudi-Sommer-Biathlon erklärt jede(r) Teilnehmer(in) sein/ihr Einverständnis mit der geltenden Wettkampfordnung.
19. Für den ikS-Sport-Kids-Lauf sind Kinder in den Schulklassen 1-4 zugelassen. Eine Staffel besteht aus 4 Kindern. Die Startgebühr von 12€ ist auf das Konto unter Punkt 13 zu überweisen. Statt einem Schießen werden Dosen umgeworfen. Die Kinder starten nach ihrem Alter im Verfolgungsmodus und müssen nach ihrem Alter weiter weg von den Dosen stehen. Sonst gelte die gleichen Bedingungen wie beim Erwachsenen-Lauf. Während des ikS-Kids-Lauf haben die Eltern weiterhin die Aufsichtspflicht ihre Kinder zu tragen. Die Erziehungsberechtigten stimmen mit der Teilnahme ihrer Kinder Punkt 16 für sich und ihrer Kinder zu.
20. 5 klasse bis 9 klasse Teens zu den gleichen Bedingungen wie die Erwachsenen.